

6431 Schwyz, Postfach 2191

An die Schulleitungen

Ihr Zeichen mp
Direktwahl 041 819 19 03
E-Mail markus.probst@sz.ch
Datum 15. Dezember 2008

Integrierte Sonderschulung im Bereich Verhalten (IS Verhalten)

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit In-Kraft-Treten der Volksschulverordnung von August 2006 können Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensstörungen im Rahmen einer integrierten Sonderschulung im Bereich Verhalten (IS Verhalten) in der Regel-, Klein- oder Werkklasse beschult werden.

Es handelt sich dabei um ein im Kanton Schwyz für Einzelfälle entwickeltes Modell, das in keinem anderen Kanton so praktiziert wird, so dass keine Vergleichsmöglichkeiten bestehen und – abgesehen von einer kleinen Erprobungsphase in den Vorjahren - auch noch kaum Erfahrungswerte vorliegen. Ursprünglich war die integrierte Sonderschulung gedacht als Lösung für einige wenige verhaltensauffällige Kinder, die mit entsprechender Unterstützung im Klassenverband als noch tragbar erschienen und aufgrund eines tragfähigen Elternhauses und fehlender Tagesschulangebote nicht in einem Heim platziert werden sollten.

Inzwischen hat sich die Zahl der Anträge der Abteilung Schulpsychologie für IS Verhalten massiv erhöht, ohne dass deswegen die Zahl der Anmeldungen für „Heimplatzierungen“ im gleichen Ausmass zurückgegangen wäre und ohne dass die konzeptionelle Abstützung der Massnahme und die Beratung im Bereich der verhaltensspezifischen Förderdiagnostik mit der Vielfalt der neu eingeleiteten IS Verhalten mithalten konnte.

Neben einigen positiven Rückmeldungen zu gut laufenden integrierten Sonderschulungen im Bereich Verhalten, machten sich in den vergangenen Monaten aus Kreisen der beteiligten Schulleitungen, Lehrkräfte, Gemeindebehörden und Heilpädagoginnen auch zunehmend kritische Stimmen bemerkbar. Der Wunsch nach fachlicher Begleitung und Unterstützung solcher Massnahmen wurde häufig geäussert. Ebenso wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die

Klassen und Lehrkräfte während dem unbegleiteten Rest der Woche im Umgang mit ihren schwierigen Schülerinnen und Schülern auf sich allein gestellt sind und dass eine integrierte Sonderschulung für Klassenlehrpersonen mit einem erheblichem Mehraufwand verbunden ist. Hinzu kommt, dass oftmals die für die Unterstützung notwendigen ausgebildeten heilpädagogischen Fachkräfte fehlen, sodass häufig hauptsächlich an den schulischen Leistungen und kaum an der für das Kind notwendigen Verhaltensveränderung gearbeitet wird. Zudem können integrierte Sonderschulungen im Verhaltensbereich nur gelingen, wenn diese einerseits für die Lehrkräfte zumutbar und nicht aufgezwungen sind und andererseits die schulische Integration durch flankierende ausserschulische Massnahmen gestützt wird. Dies alles ist problematisch, für das System sehr belastend und verlangt nach einer Professionalisierung.

Aus Gründen der Fachlichkeit erachten wir eine Evaluation der IS Verhalten als unaufschiebbar und sehen uns gezwungen, die integrierte Sonderschulung im Bereich Verhalten vorübergehend für Neuzugänge zu sistieren.

Um Härtefälle zu vermeiden ist folgendes Vorgehen geplant:

- **Anmeldetermin 31.12.2008:** Die letzten integrierten Sonderschulungen im Bereich Verhalten, die noch per Beginn des Schuljahres 2009/10 eingeleitet werden können, müssen bis zum 31.12.2008 bei der Abteilung Schulpsychologie angemeldet oder dem Schulpsychologen/der Schulpsychologin aus dem Fachteam oder der Sprechstunde bereits bekannt sein.
- **Antragstermin 30.04.2009:** Zudem muss die Massnahme bis zum 30.04.2009 von der ASP abgeklärt und im Einverständnis der Schulleitung beim Amt für Volksschulen und Sport beantragt worden sein, damit noch geeignete Unterstützungslehrkräfte gefunden werden können.
- **Nach dem 30. April 2009 können bis auf weiteres keine neuen integrierten Sonderschulungen im Bereich Verhalten mehr beantragt werden.** Ausnahme: Kinder aus Sonderschulinternaten oder Tagesschulen können bei einer Rückgliederung in die öffentliche Schule auch später noch während maximal einem halben Jahr mit einer IS Verhalten in der Regelklasse, Klein- oder Werkklasse begleitet werden.
- **Weiterführung bestehender IS Verhalten und Evaluation:** Die bereits eingeleiteten integrierten Sonderschulungen im Bereich Verhalten können auf Antrag der ASP weitergeführt und verlängert werden. Diese integrierten Sonderschulungen sowie die auf Sommer 2009/10 noch eingeleiteten IS im Bereich Verhalten werden in den nächsten 1-2 Jahren evaluiert.
- **Konzeptüberarbeitung:** Im Rahmen einer vom Amt eingesetzten Arbeitsgruppe zum neuen Sonderschulkonzept ab 2011 werden neue Lösungswege geprüft. Gleichzeitig soll das Konzept im Umgang auf verhaltensauffällige Schüler überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein neuer Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde geprüft werden.
- **Sonderschulplatzierungen oder Einzelunterricht:** Während der Sistierung stehen für alle neu angemeldeten Kinder mit schweren Verhaltensstörungen, bei denen eine Sonderschulbedürftigkeit diagnostiziert wird, die herkömmlichen Sonderschulmassnahmen in dafür anerkannten Tageschulen oder Schulinternaten zur Verfügung oder – bis zur Platzierung in dieselben – ein Einzelunterricht bei gleichzeitiger Unterrichtsdispens.

Freundliche Grüsse
Amt für Volksschulen und Sport

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Probst', written in a cursive style.

Markus Probst, Vorsteher

Kopie

- RR Walter Stählin
- Markus Schädler, Leiter Stabsstelle Sonderpädagogik
- Rosetta Schellenberg, Leiterin Abteilung Schulpsychologie
- Albert Schmid, Leiter Abteilung Schulaufsicht
- Bruno Wirthensohn, Leiter Abteilung Schulfragen